



§ 1 Allgemeines

- (1) Die Ortsgemeinde Rümmelsheim unterhält den Grillplatz unter den Bedingungen der jeweils gültigen Nutzungsordnung.
- (2) Die Rümmelsheimer Vereine und Rümmelsheimer politischen Gruppen können den Grillplatz kostenfrei für Veranstaltungen nutzen.
- (3) Die Verbandsgemeinde, die Kreisverwaltung und deren Unterorganisationen können von der Zahlung einer Miete durch die Ortsgemeindeverwaltung freigestellt werden.
- (4) Für Veranstaltungen, die im besonderen Interesse der Ortsgemeinde Rümmelsheim liegen, kann ganz oder teilweise auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden; im Einzelfall entscheidet die Ortsgemeindeverwaltung.
- (5) Die Miete und die Kautions sind spätestens bei Schlüsselübergabe in bar zu entrichten, ansonsten kann die Ortsgemeinde vom Mietvertrag entschädigungslos zurücktreten. Ein Schadenersatzanspruch des Mieters kann nicht geltend gemacht werden. Unberührt bleiben Schadenersatzansprüche der Ortsgemeinde gegenüber dem Mieter. Sofern keine Beanstandungen vorliegen, wird bei Schlüsselerückgabe die Kautions in bar zurückgezahlt.
- (6) Die Tarife gelten grundsätzlich für die gesamte angemietete Zeit.

§ 2 Miete Grillplatz

Der Grillplatz kann zu folgenden Tarifen gemietet werden:

Art der Miete	Höhe Nutzungsgebühr	Höhe Kautiön
Private Nutzung für Bürger der Ortsgemeinde Rümmelsheim	75,00 €	100,00 €
Private Nutzung für Sonstige Personen	150,00 €	100,00 €
Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen	150,00 €	250,00 €
Veranstaltungen politischer Gruppierungen	175,00 €	250,00 €
Sonstige Veranstaltungen (gewerblich)	300,00 €	250,00 €

§ 3 Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Kostenordnung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rümmelsheim vom 22.01.2025 beraten und beschlossen.

Die Kostenordnung ist mit Beschlussfassung am 22.01.2025 Inkraftgetreten und gilt bis zu einer Änderung durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Rümmelsheim.